

**Helga Haberler | Katharina Hajek
Gundula Ludwig | Sara Paloni (Hg.)**

QUE[E]R ZUM STAAT

**Heteronormativitätskritische Perspektiven
auf Staat, Macht und Gesellschaft**



Gedruckt mit Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft, der Kulturabteilung der Stadt Wien, der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft, der HochschülerInnenschaft der Universität Wien und dem InterRef der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien.

© Querverlag GmbH, Berlin 2012

Erste Auflage, September 2012

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag und grafische Realisierung von Sergio Vitale

Gesamtherstellung: Finidr

ISBN 3-89656-205-0

Printed in the Czech Republic.

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an:

Querverlag GmbH und Salzgeber & Co. Medien GmbH

Akazienstraße 25, 10823 Berlin

www.querverlag.de • www.salzgeber.de

Inhalt

Que[e]r zum Staat	7
<i>Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Eine Einleitung</i>	
Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig, Sara Paloni	
Kein Staat zu machen?	26
<i>Heteronormativitätskritische Perspektiven auf die Genese des modernen Staates</i>	
Heike Raab	
Recht und Heteronormativität im Wandel	42
Sushila Mesquita	
Queeuropa	61
<i>Toleranz und Antidiskriminierung von LGBT als Technologie der neoliberalen Gouvernamentalität der europäischen Integration</i>	
Monika Mayrhofer	
Heteronormativität und Staatsbürgerschaft	78
<i>Queer-theoretische Annäherungen an ein komplexes Verhältnis</i>	
Christine M. Klapeer	
Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben	97
Gundula Ludwig	
Der Staat bei der sexuellen Arbeit	117
Volker Woltersdorff alias Lore Logorrhöe	
Normative Gewalt und Staat	137
Sara Paloni	

Von der ‚Homo-Ehe‘ zur Queer-family?	154
<i>Das deutsche Lebenspartnerschaftsgesetz und die heteronormative Regulierung von Familie</i>	
Katharina Hajek	
Irritationen im Verhältnis imaginärer Körper und staatlich organisierter Subjektconstitution	170
Caroline Krischek, David Müller, Clemens A. Rettenbacher	
Spielräume sexualisierter Gewalt	188
<i>Queeres Begehren im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung und sexueller Subversion des Staates</i>	
Antke Engel	
Des-Integration im Kontext moderner Staatlichkeit	208
<i>Utopische Wirklichkeiten in Auszügen queeren Dissenses</i>	
Helga Haberler	

Que [e]r zum Staat

Heteronormativitätskritische Perspektiven
auf Staat, Macht und Gesellschaft. Eine Einleitung

HELGA HABERLER, KATHARINA HAJEK, GUNDULA LUDWIG, SARA PALONI

Mit Blick auf das Verhältnis von Staat und (Homo-)Sexualität(en) bzw. nicht-heteronormativen Lebensweisen lässt sich ohne Zweifel festhalten, dass sich diesbezüglich in modernen ‚westlichen‘ Staaten in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Menge verändert hat – zum Besseren, wie ein erster Eindruck vermuten lässt. Wurde noch 1988 das Thema der Bürger_innenrechte von Lesben und Schwulen vom damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages mit der Begründung, ‚Lesben‘ und ‚Schwule‘ seien nicht Teil der deutschen Hochsprache, aus der parlamentarischen Debatte verbannt (vgl. Raab 2011, S. 258), zeigt sich heute ein ganz anderes Bild. So ist zunächst eine massive Entkriminalisierung von Homosexualität in ‚westlichen‘ Demokratien zu verzeichnen, die etwa an der Herabsetzung des Schutzalters von Lesben und Schwulen im Sexualstrafrecht ersichtlich wird. Diese Entwicklung zeigt sich ebenso in der staatlichen Anerkennung spezifischer nicht-heteronormativer Lebensweisen und Identitäten, etwa der Einführung der Verpartnerung 2001 in Deutschland, 2007 in der Schweiz und 2010 in Österreich, wie auch auf der Ebene der Europäischen Union Diskriminierungsverbote aufgrund der ‚sexuellen Orientierung‘ verabschiedet wurden. Zudem werden lesbische und schwule Interessensvertretungen und Organisationen zunehmend als legitime Akteur_innen demokratischer Willensbildung in Gesetzgebungsprozesse miteinbezogen. Schließlich ist auch auf symbolischer Ebene das Verhältnis von Staat und LGBTIQ*^s nicht mehr ausschließlich durch Zwang und Ausschluss gekennzeichnet. So können mittlerweile auch offen homosexuell lebende Politiker_innen (meist Männer) Karriere machen. Ebenso werden die ‚Integration‘ von und eine vorgegebene ‚Toleranz‘ gegenüber Lesben und Schwulen gerne zum Kennzeichen der ‚Fortschrittlichkeit‘ ‚westlicher‘ Demokratien wie auch der eigenen

Regierungsprogrammatik stilisiert. LGBTI*Qs sind somit nicht mehr einfach nur *Objekte* staatlicher Politik, sondern Teil von Regierungspolitik geworden, mithin explizit teilweise auch als Subjekte *im Staat* ‚angekommen‘. Ohne LGBTI*Qs – so scheint es – ist kein Staat mehr zu machen.

Vor diesem Hintergrund sticht die fehlende queer-theoretische Auseinandersetzung mit dem Staat umso mehr hervor. Dieses Fehlen markiert eine doppelte Leerstelle: Zum einen werden in kritischen – marxistischen, poststrukturalistischen und feministischen – Staatstheorien queer-theoretische Erkenntnisse zur sozialen Konstruiertheit von Sexualität, Körpern und Subjekten größtenteils nicht wahrgenommen. Zum anderen zeigt sich der Staat immer noch als eine „Leerstelle in queerer Theorie und Forschung“ (Raab 2005, S 59), wenngleich gerade in den letzten Jahren erste Zugänge dazu entwickelt wurden (vgl. dazu Ludwig 2011; Mesquita 2011; Raab 2011). Zwar haben queere Theorien von Beginn an den Anspruch vertreten, die Gesellschaft in ihrer (heteronormativen) Gesamtheit zu kritisieren, indem Heteronormativität als strukturierende Logik für Gesellschaft und Subjekte sichtbar gemacht wird, was zwangsläufig alle politischen wie wissenschaftlichen Bereiche gleichermaßen betreffen würde. Jedoch sind queer-theoretische Analysen bislang ungleich stärker in kultur- und geisteswissenschaftlichen als in sozial- und politikwissenschaftlichen Diskursen präsent. Als Konsequenz daraus wurde die Erarbeitung von Definitionen und Umsetzungen von Konzepten wie Staatsbürger_innenschaft, Staatlichkeit und Gesellschaft aus sozial- und politikwissenschaftlicher Sicht bisher vernachlässigt.

Dies hat unserer Ansicht nach weitreichende politische und theoretische Folgen. Ohne einer begrifflich-konzeptuellen Auseinandersetzung mit dem modernen, ‚westlichen‘ Staat fehlt Queer Theorien das begriffliche Inventar, um Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Intervention in den Staat für ein emanzipatives Projekt auszuloten. Dies betrifft etwa die Evaluation von lesbischen und schwulen Politiken, die auf staatliche Anerkennung, Rechtspolitiken und Antidiskriminierung ausgerichtet waren und sind, und erhält im Kontext der gegenwärtigen Transformationsprozesse von Staatlichkeit noch mehr Relevanz. Zentral sind hierbei zunächst folgende Fragen: Kann der Staat ein Mittel für ein queer-politisches Projekt und queer-politische Emanzipation sein? Oder stellt dieser vielmehr die heteronormative ‚Trutzburg‘ (vgl. Engel 2002) dar, die es zu bekämpfen gilt? Oder gibt es – mit Judith Butler gesprochen –

vielmehr kein ‚Abseits‘ von diesen „Rechtsstrukturen von Sprache und Politik“, da sie „das zeitgenössische Feld der Macht“ (Butler 1991, S. 20) bilden und in diesem Sinne keine politische Praxis abseits vom Staat denkbar ist?

Neben diesen politisch-strategischen Folgen lassen sich durch die fehlende queer-theoretische Auseinandersetzung mit dem Staat auch theoretische Leerstellen konstatieren. So gehen wir – trotz der eingangs skizzierten Entwicklungen – nicht davon aus, dass der Staat weniger heteronormativ geworden ist. Im Gegenteil schlagen wir den Staat als zentrale queer-theoretische Analysekategorie gerade deshalb vor, weil er die analytische Fassung des politischen Moments gesellschaftlicher Prozesse und – im Kontext kritischer staatsrechtlicher Ansätze – einen kritisch-analytischen Zugang zu Macht- und Herrschaft ermöglicht. Ein erweitertes Staatsverständnis, das den Staat nicht auf Parlamente, Regierungen oder Gerichte reduziert, führt eben dazu, auch subtile Formen der Herrschafts- und Machtausübung fassen zu können, die sich bis in die intimsten Sphären des ‚Privaten‘ und der Ausbildung der ‚eigenen‘ Identität ziehen. Zugleich gilt es, den Staat nicht als allmächtiges ‚Ungetüm‘ zu überzeichnen, dem man sich gegenüber ohnmächtig wähnt. Mittels einer kritischen Konzeption staatlicher Machtformationen kann hervorgehoben werden, dass der Staat auch durch alltägliche Praxen reproduziert wird – und somit auch verändert werden kann.

Ziel des Sammelbandes ist es dementsprechend, diese Leerstellen zu bearbeiten und Beiträge, die das Verhältnis von Staat und Heteronormativität systematisch erfassen, vorzustellen. Dazu werden zum einen kritische Staatstheorien einer queer-theoretischen Analyse unterzogen und zum anderen wird der Staat Queer Theorien als Untersuchungsfeld zugeführt, um die heteronormative Verfasstheit staatlicher Strukturen, Politiken und Machtformen freizulegen. Auf diese Weise soll eine gesellschaftstheoretische Einbettung der Queer Theorien weiter forciert werden. Zugleich werden zentrale Konzepte der kritischen Staatstheorie wie Gewalt, Recht, Staatsbürger_innenschaft, Arbeit und Subjekte que(e)r gelesen, um diese mit queer-theoretischen Erkenntnissen anzureichern. Über diese Doppelbewegung sollen systematische Einsichten in das Verhältnis von Staat und Heteronormativität gewonnen werden. Zentrale Aspekte aus der kritischen Staatstheorie einerseits und aus Queer Theorien andererseits werden im Folgenden knapp skizziert, um Ausschnitte des theoretischen Gerüsts des Buches darzulegen.

Dekonstruktion I: Staatstheoretische Perspektiven

Unter das Dach ‚kritische Staatstheorie‘ fassen wir marxistische, poststrukturalistische und feministische Ansätze, die freilich nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden können, sondern sich vielmehr wechselseitig beeinflussen. Sie alle vereint die Verknüpfung der Analyse des modernen, ‚westlichen‘ Staates mit einer Kritik an Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die dem Staat zugrunde liegen und durch diesen (re-)produziert und legitimiert werden. Diesen staatstheoretischen Arbeiten ist der Anspruch gemein, den modernen, ‚westlichen‘ Staat nicht, wie innerhalb der ‚klassischen‘ Politikwissenschaft üblich, als neutrale Instanz zu begreifen, sondern ihn in seinen – auch subtilen – Macht- und Herrschaftsdimensionen freizulegen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hierfür *erstens* die Kritik an der Idee, dass der Staat Ausdruck des Allgemeinwillens sei, wie dies zumeist in der Staatstheorie vertreten wird. Demgegenüber haben marxistische Arbeiten aufgezeigt, dass der moderne Staat auf kapitalistischen Klassenverhältnissen beruht und diese fortschreibt. Bereits Karl Marx (1990) weist in seiner Kritik an Hegels Staatsauffassung darauf hin, dass es in widersprüchlich verfassten Gesellschaften kein gemeinsames Interesse der Individuen geben kann. Nur indem die Individuen von ihren realen, alltäglichen Interessen abstrahieren, kann ein Gemeinsames konstruiert werden, das nach Marx im modernen Staat seinen Ausdruck findet. Der Staat ist somit „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (ebd., S. 33), „getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen“ (ebd.). Eine entscheidende Weiterentwicklung der Kritik am Staat als Ausdruck des Allgemeinwillens findet sich bei Nicos Poulantzas (2002). Wenngleich auch Poulantzas den Staat als herrschaftsförmige Institution begreift, überzeugt er mit dem Argument, dass der Staat nicht das Instrument der herrschenden Klasse ist, sondern die „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Weise ausdrückt“ (ebd., S. 159). Konsequenterweise ist der Staat kein einheitliches Gebilde, das einen kohärenten Willen verfolgt, sondern ein „strategisches Feld“ (ebd., S. 167). Darum schlägt Poulantzas vor, den Staat von sozialen Auseinandersetzungen und Kämpfen ausgehend zu denken (ebd., S. 141; vgl. dazu Adolphs/Demirović/Karakayali 2010; Brettbauer/Gallas/Kannankulam/Stützle 2006; Jessop 2007).

Poststrukturalistische Arbeiten argumentieren ähnlich, indem sie konstatieren, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse die Basis des

Staates bilden und dieser deshalb kein gesellschaftliches Allgemeininteresse repräsentiert (Foucault 2004a; 2004b; Lemke 1997; 2007; Demirović 2008; Griesser/Ludwig 2008; Ludwig 2011). In Abgrenzung zu staatstheoretischen Ansätzen, die ihren Analysegegenstand als illusorische Universalität, Einheit und Funktionalität voraussetzen, schlägt Michel Foucault vor, die jeweils historisch-spezifische Konstitution des Staates ausgehend von den Wissensformen, die den Staat erst ermöglichen, und den Praxen der Menschen, in denen diese umgesetzt werden, zu erforschen. Was zu einer historisch-spezifischen Zeit als ‚der Staat‘ gilt, wird demzufolge erst über Macht-Wissens-Komplexe und alltägliche Praxen hergestellt.

Während die maskulinistischen Staatstheorien des *male-* und *mainstreams* den modernen Staat als objektive, allgemeine und damit entgeschlechtlichte und geschlechtsneutrale Institution konzipieren, besteht der zentrale Einsatz feministischer Staatstheorie wiederum darin, aufzuzeigen, dass die ‚Objektivität‘, ‚Neutralität‘ und ‚Universalität‘ staatlicher Politiken androzentrischen Logiken folgt (Kreisky/Sauer 1997; Kerchner/Wilde 1997; Ludwig/Sauer/Wöhl 2009; Sauer 2001a). In diesem Zusammenhang wurde etwa dargelegt, dass moderne Staaten eine männerbündische Verfasstheit aufweisen, mithin von einem politischen Maskulinismus geprägt sind: Staatliche Bürokratien zeichnen sich durch einen organisatorisch und prozedural abgelagerten Maskulinismus aus, d.h., in ihnen sind maskuline Interessen, Lebensweisen und Erfahrungen eingelagert, die diese zugleich reproduzieren. Die ‚Rationalität‘, ‚Allgemeinheit‘ und vorgebliche Emotionslosigkeit des vorherrschenden, institutionalisierten Politikverständnisses kann so als Ausdruck von Maskulinität dechiffriert werden (Kreisky 1995).

Ebenso gemeinsam ist kritischen staatstheoretischen Ansätzen *zweitens* der Nachweis, dass die Grenzziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft oder Staat und Privatheit nur eine formale ist. Bahnbrechend für marxistische Ansätze war hier zweifelsohne Antonio Gramscis Konzept des integralen Staates: Neben der „politischen Gesellschaft“ (Gramsci: H12, §1, S. 1502), so argumentiert Gramsci, ist auch die Zivilgesellschaft Teil des integralen Staates. Der moderne, ‚westliche‘ Staat setzt voraus, dass in vielfältigen, ‚vorgelagerten‘ zivilgesellschaftlichen Praxen das Einverständnis in staatliche Projekte organisiert wird. Diese zivilgesellschaftlichen Praxen begründen die Stabilität des modernen, ‚westlichen‘ Staates. Das Konzept des integralen Staates führt Gramsci zu einer entscheidenden Reformulierung der Wirkweise staatlicher Macht: Neben Zwang und

Repression operiert der moderne Staat auch über „kulturelle und moralische Führung“ (Gramsci: H10, Teil I, § 7: S. 1239), die Gramsci mit dem Begriff Hegemonie bezeichnet.

Zentraler Impulsgeber für poststrukturalistische Kritiken der Gegenüberstellung der ‚privaten‘ zivilgesellschaftlichen Praxen und des Staates sind Michel Foucaults Gouvernementalitätsvorlesungen (2004a; 2004b; vgl. auch Brown 1995; Lemke 1997). In diesen Vorlesungen verdeutlicht Foucault, dass der Staat nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann, sondern erst über die Gouvernementalität, also Rationalitäten und Techniken, die in zivilgesellschaftlichen Praxen ausgehandelt werden, wirkmächtig wird. Weder bildet der Staat, wie innerhalb liberaler Theorien angenommen, das Zentrum der Machtverhältnisse, noch können gesellschaftliche Machtverhältnisse aus dem Staat abgeleitet werden – der Staat selbst ist Effekt gesellschaftlicher Praxen.

Feministische staats-theoretische Arbeiten haben den Nachweis erbracht, dass der moderne Staat auf einer vergeschlechtlichten Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit aufbaut. Der moderne Staat – und das kann als ein zentraler Ansatzpunkt feministischer staats-theoretischer Interventionen gesehen werden – setzt die Existenz des ‚staatsfreien‘ Bereichs der Privatheit voraus, denn diese „erbringt für das gesellschaftliche und politische Leben Leistungen, sie erfüllt vorstaatliche und vorgesellschaftliche Aufgaben“ (Rosenberger 1997, S. 123) und ermöglicht somit überhaupt erst die Ausgestaltung des Staates, wie sie für moderne, ‚westliche‘ Gesellschaften konstitutiv ist. Feministische Arbeiten zeigen auf, dass Privatheit „eine von staatlicher Definitionsmacht abhängige Größe“ (Sauer 1997, S. 36) ist (vgl. auch Pateman 1988; Baer/Berghahn 1996; Lang 1995).

Drittens findet sich in kritischen Staatstheorien auch eine bedeutende Reformulierung des Verhältnisses von modernem Staat und Subjekten: Innerhalb der klassischen, liberalen Staatstheorie wird von einem naturgegebenen ‚Wesen‘ des modernen Subjekts ausgegangen, das insbesondere in den modernen Vertragstheorien und bis in die Gegenwart als gültige Begründung des modernen Staates gilt. Aus angeblich ‚naturgegebenen‘ Eigenschaften des Subjekts werden universelle Werte und Rechte sowie letztlich die Notwendigkeit moderner Staatlichkeit insgesamt abgeleitet. Demgegenüber hat bereits Marx argumentiert, dass das Subjekt das „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ ist (Marx 1990, S. 6). Gramsci hat dies staats-theoretisch weiterentwickelt, indem er darlegt, dass He-

gemonie als spezifische Form staatlicher Machtausübung in modernen, bürgerlichen Gesellschaften auch bedeutet, die Individuen zu einer historisch spezifischen Form von Subjektivität zu führen. Eine ähnliche Argumentation findet sich bei Louis Althusser (1977), der die ‚klassische‘ Vorstellung des Staates als repressiven Apparat zurückweist und argumentiert, dass die „ideologischen Staatsapparate“ (ebd., S. 119) ebenso Teil des Staates sind, in denen die Individuen durch Anrufung zu Subjekten werden.

Mit der Einführung des Begriffs des Regierens in den Gouvernementalitätsvorlesungen beschreibt Foucault eine Form staatlicher Macht, die über die „Führung der Führungen“ (Foucault 1987, S. 255) „Individuen in Kategorien einteilt, ihnen ihre Individualität zuweist, sie an ihre Identität bindet und ihnen das Gesetz der Wahrheit auferlegt, die sie in sich selbst und die anderen in ihnen zu erkennen haben“ (ebd., S. 245). Subjektkonstitution ist somit Effekt staatlicher Macht. Erst dadurch kann Biopolitik – also das Regieren des Lebens der Einzelnen und der Bevölkerung insgesamt – zu einer staatlichen Aufgabe werden, in der sich hierarchische Geschlechterverhältnisse, Heteronormativität, Rassismus, Klassenverhältnisse und *able-bodiedness* verquicken. Denn über die staatlich initiierte Kategorisierung der Individuen entlang von Geschlecht, Sexualität, *race*, *ability* und Klasse wird die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit normiert und normalisiert und auf diese Weise zur Ressource des modernen Staates gemacht.

Bezogen auf das Verhältnis von Staat und Subjekten haben feministische Arbeiten argumentiert, dass der Genese des modernen, ‚westlichen‘ Nationalstaates sowie einzelnen Politiken das Idealbild des männlichen Subjekts zugrunde gelegt ist (vgl. u.a. Appelt 1997; Rumpf 1995; Wilde 2001). Besonders deutlich kommt dies in der Konzeption des Staatsbürgers und Rechtsbürgers (sic) zum Ausdruck, da diese stets als männlich, autonom, beziehungslos und besitzend imaginiert wurden. Darüber hinaus haben feministische staatstheoretische Arbeiten sichtbar gemacht, wie durch staatliche Politiken, insbesondere in sozialpolitischen Regulierungen sowie in Körperpolitiken, auch bestimmte Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit konstruiert werden.

Auf Basis dieser marxistischen, poststrukturalistischen und feministischen Prämissen muss der Staat – gerade wenn er aus einer kritischen Sicht nicht als autonomer Akteur und als über der Gesellschaft stehend begriffen wird – entlang seiner permanenten Reproduktion und Transformation analysiert werden. Letzteres ist vor

allem im Kontext neoliberaler Veränderungen von Bedeutung. Wir skizzieren diese gegenwärtigen Transformationsprozesse anhand von vier Punkten.

Erstens kommt es entlang neoliberaler Privatisierungsparadigmen zu einem vermeintlichen Rückzug des Staates aus spezifischen Bereichen des Gesellschaftlichen, wie etwa am Beispiel der Sozial- und Wohlfahrtspolitik ablesbar ist. Diese Prozesse können mithin als „Ökonomisierung des Sozialen“ (Foucault 2004a; vgl. auch Bröckling/Krasmann/Lemke 2000) bezeichnet werden, da weite Bereiche der Daseinsvorsorge ‚privatisiert‘ und damit marktförmig organisiert werden, somit nicht mehr die gesellschaftliche Abfederung individueller Risiken zum Ziel haben, sondern nach ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkülen organisiert werden (vgl. Mahnkopf 2000; Scheele 2009).

Zweitens kommt es dadurch zu einer Individualisierung vormals (zumindest teilweise) gesellschaftlich getragener Risiken. Neoliberale Anrufungen der Subjekte führen dazu, über die Paradigmen der Eigenverantwortung und Flexibilität jene im fordistischen Wohlfahrtsstaat teilweise vergesellschafteten Verantwortungen und Pflegeaufgaben privat und damit individuell zu regeln (vgl. Lessenich 2003; Rose 2000). Auf diese Weise ändern sich auch tradierte Konzeptionen von Staatsbürger_innenschaft. Diese werden immer weniger über soziale Rechte und damit universell vergeben, vielmehr werden gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten über Eigenleistungen – eines unternehmerischen Subjekts – und über Konsum konzipiert (vgl. Lemke 2000; Pühl 2003; Bakker 1997).

Drittens ist eine Informalisierung von Politik durch den Bedeutungsverlust traditioneller demokratischer Institutionen und die Verlagerung von Entscheidungsfindungsprozessen in semi-staatliche und halb-öffentliche Gremien oder Verhandlungsnetzwerke zu beobachten. Dies führt dazu, dass auch nicht-staatliche, sogenannte ‚zivilgesellschaftliche‘ und wirtschaftliche Akteur_innen und Interessensorganisationen zunehmend zu anerkannten Partnern in der politischen Problemdefinition und Entscheidung werden (Sauer 2009; Demirović/Walk 2011). Damit ist auch eine Re-Maskulinisierung verbunden, da es diesen neuen Arenen politischer Entscheidungsfindung an demokratischer Legitimation fehlt und sie sich tendenziell wiederum männerbündisch formieren (vgl. Sauer 2001b).

Viertens ist eine Re-Skalisierung von Staatlichkeit und Politikprozessen insofern zu beobachten, als spezifische Politikbereiche und

Zuständigkeiten von der nationalstaatlichen Ebene zunehmend auf supra-, internationale oder regionale Institutionen verlagert werden. Am Beispiel der Europäischen Union kann so etwa nachvollzogen werden, wie dies einerseits zu einem partiellen Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Institutionen und damit insbesondere von nationalen Legislativen und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements führt. Andererseits bietet diese Entwicklung aber auch ambivalente, neue Ansatzpunkte für progressive Politiken (vgl. Wöhl 2007; Young 2003).

Die Einsichten marxistischer, poststrukturalistischer und feministischer Staatstheorien in Hinblick auf den modernen Staat und dessen gegenwärtige Transformationsprozesse eröffnen interessante Anknüpfungspunkte für queer-theoretische Annäherungen, die allerdings erst explizit gemacht werden müssen.

Dekonstruktion II: Queer-theoretische Perspektiven

In Queer Theorien findet sich oftmals der Anspruch, die Bezeichnung ‚queer‘ für Umdeutungen und Neuinterpretationen offen zu halten. Mit ‚queer‘ wird auf unendlich gehaltene Definitionsmöglichkeiten ebenso abgezielt wie auf die Verunmöglichung endgültiger und universeller Definitionen (vgl. Jagose 2001; Woltersdorff 2003; Perko 2005). Queer Theorien lassen sich nicht über einen abgegrenzten Gegenstandsbereich – wie etwa Sexualität, Begehren und Körper – definieren. Gudrun Perko (2005) beispielsweise fasst die Aufgaben queer-theoretischer Ansätze möglichst weit, indem diese nicht nur auf die Transformation normalisierter, heteronormativer Sexualitäts-, Begehrens- und Körpervorstellungen abzielen, sondern darauf, ‚gesellschaftliche Wirklichkeit‘ über heteronormative Normierungen hinaus kritisch in den Blick zu nehmen. Was und was nicht als Betätigungsfeld und/oder Interventionsfeld queer-theoretischer Auseinandersetzungen gilt, bleibt demnach offen für Diskussionen. Trotz dieser ‚Einigkeit zur Uneindeutigkeit‘ innerhalb queer-theoretischer Debatten stellen nachfolgende Aspekte wichtige Referenzen für den Sammelband dar.

Erstens beziehen wir uns auf die queer-theoretische Erkenntnis der sozialen Konstruiertheit von Sexualitäten, Körpern und Subjekten. Anstatt diese als naturgegeben vorauszusetzen, analysieren Queer Theorien jene Machtverhältnisse, die Geschlecht und Begehrensweisen erst hervorbringen. Eine wichtige Quelle hierfür stellen

zweifelloso Michel Foucaults Arbeiten zur Geschichte der Sexualität in modernen Gesellschaften dar (1983). In seiner Kritik der „Repressionshypothese“ zeigt Foucault auf, dass Sexualität nicht ein natürlicher Trieb, sondern ein historisches und kulturelles Konstrukt ist. Ebenso führt Foucault vor, wie für die Konstruktion einer ‚naturgegebenen‘ heterosexuellen Sexualität und Identität die Konstruktion abweichender Sexualitäten notwendig ist. Ausgehend von seinen Arbeiten zur Konstruktion von Sexualität entwickelten verschiedene Autor_innen die Idee von Heterosexualität als strukturierende Logik in der Verfassung von Körpern und Subjekten weiter. Wegweisend dafür waren u.a. die Arbeiten von Adrienne Rich, die Heterosexualität als Zwangssystem beschreibt (1989) sowie von Monique Wittig, die Heterosexualität als „politisches Regime“ analysiert (1992, S. xiii, Übersetzung der Autor_innen), das Subjekte als männlich oder weiblich hervorbringt. Diese Überlegungen wurden insbesondere mit Judith Butlers Konzept der „heterosexuellen Matrix“ vertieft, mit dem Butler verdeutlichte, dass die Intelligibilität von Körpern und Subjekten an die Materialisierung von Zweigeschlechtlichkeit gebunden ist (Butler 1991; 1997; 2001; 2004). Diesen Einsichten zur machtvollen Konstruiertheit von Sexualität, Körpern, Begehren und Subjekten sind queer-theoretische Arbeiten nachgegangen, um aufzuzeigen, wie diese Konstruktionen die moderne, ‚westliche‘ gesellschaftliche Ordnung mitformen und inwiefern zugleich die Naturalisierung von Geschlecht und (Hetero-) Sexualität Hierarchien, Ausschlüsse, Gewalt und Ausbeutung legitimieren. Es wurde beispielsweise verdeutlicht, dass die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit (u.a. Berlant/Warner 2003; Duggan 2000), das Rechtssystem (u.a. Holzleithner 2009; Fineman/Jackson/Romero 2009; Plett 2002), Verwandtschaftssysteme (u.a. Butler 2004; Ganz 2007) und Arbeitsverhältnisse (u.a. Woltersdorff 2007; Lorenz/Kuster 2007) fundamental auf einer heteronormativen Ordnung basieren.

Zweitens haben queer-theoretische Arbeiten sichtbar gemacht, dass Heteronormativität keine ahistorische oder universale Kategorie ist, sondern stets historisch und geopolitisch konkrete sexuelle Politiken, Normierungen, Normalisierungen und Ausschlüsse analysiert werden müssen. Die Art und Weise, wie die Grenzziehung zwischen der Norm und Abweichungen gesichert wird, ändert sich durch gesellschaftliche Transformationsprozesse ebenso wie durch Kritiken und Proteste von sozialen Bewegungen. Angesichts rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Transformationen in den

Regierungsweisen von Heteronormativität in ‚westlichen‘ Gesellschaften in den letzten drei Jahrzehnten haben sich queere Theoretiker_innen mit den neoliberalen Veränderungen auseinandergesetzt und deren Widersprüchlichkeiten aufgezeigt (vgl. dazu u.a. Duggan 2000; Engel 2002; Jagose 2001; Woltersdorff 2008). Heteronormativität, so die Beobachtung, operiert im Neoliberalismus weniger durch den Ausschluss dessen, was als nicht-normal gilt, sondern über flexible „normalisierende Einschlüsse“ (Engel 2003, S. 235) des ‚Anderen‘. Dies zeigt sich daran, dass in den letzten drei Jahrzehnten (gesetzliche) Verbote und Repression von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen an Bedeutung verloren haben, zugleich aber über subtilere Weisen Heterosexualität weiterhin als ‚die Norm‘ und ‚das Normale‘ reguliert wird.

Drittens fassen wir im Anschluss an queer-theoretische und postkoloniale Überlegungen Sexualität und Körper weder als fixe noch als einheitliche Identität, sondern als intersektional und interdependent. Damit wird eine theoretische Perspektive eingenommen, welche die soziale Verortung von Subjekten in modernen, ‚westlichen‘ Gesellschaften differenzierter und komplexer erfassen kann (Brah/Phoenix 2004, S. 80). Eine intersektionale und/oder interdependente Perspektive rückt das Ineinandergreifen von Ungleichheitskategorien und deren gegenseitige Bedingtheit in den Mittelpunkt und verdeutlicht, wie in der Konstitution von Körpern, Begehren, Identitäten und Subjekten Geschlecht, Sexualität, *race*, *ability*, Klasse etc. sich überschneiden und durchdringen (vgl. u.a. Walgenbach 2007; Barnard 2004; Castro Varela/Dhawan 2005; Collins 1993; Raab 2009; McRuer 2003). Ebenso sind gesellschaftliche Verhältnisse in modernen, ‚westlichen‘ Gesellschaften zugleich heteronormativ, hierarchisch vergeschlechtlicht, rassisierend, kapitalistisch, *abled-bodied*-zentriert etc. strukturiert (Cheerie/Anzaldúa 1981; Collins 1991; Eng/Halberstam/Muñoz 2005; McClintock 1995; Puar 2007). Formen der sozialen Differenzierung sowie Hierarchisierungen, Ausschlüsse und Ausbeutung sind mithin nur analytisch erfassbar, wenn die vielfältigen Prozessen des Ineinandergreifens von Normen und Normalitätsvorstellungen zu Geschlecht, Sexualität, *race*, *ability*, Klasse, Religion etc. berücksichtigt werden.

Viertens beziehen wir uns in dem Sammelband auf den queeren Anspruch, theoretisches Erkenntnisinteresse mit der Suche nach politischen Interventionsmöglichkeiten zu verknüpfen (Jagose 2001; quaestio 2000; Kraß 2003; Perko 2005). Diese ursprüngliche Verwobenheit von Theorie und politischer Praxis droht jedoch im

Zuge der Akademisierung der Queer Theorien zunehmend auseinander zu driften (vgl. ähnlich Groß/Winker 2007). Demgegenüber wollen wir an dem politischen Einsatz der Queer Theorien festhalten, Theorien als politische Intervention verstehen und mit diesem Sammelband neue Impulse für politische Praxen anregen.

Queering the State

Wie können sich nun kritische Staatstheorien und Queer Theorien wechselseitig anreichern und dementsprechend zu einer heteronormativitätskritischen Staatstheorie zusammengeführt werden? Im Folgenden wollen wir Prämissen für eine heteronormativitätskritische Auseinandersetzung mit Staat, Macht, Sexualität(en), Körpern und Identitäten skizzieren und somit die einzelnen Beiträge des Sammelbandes kurz vorstellen, in denen diese Auseinandersetzung vertieft wird.

Eine queer-theoretische Perspektive auf den Staat soll *erstens* sichtbar machen, dass auch in die diskursiven Konstruktionen des Staates als Ausdruck des ‚Allgemeinwillens‘ heteronormative Grundannahmen über Zweigeschlechtlichkeit, heteronormative Körper- und Selbstverhältnisse der Subjekte und die ‚Naturgegebenheit‘ heterosexueller Begehrensstrukturen eingeschrieben sind. Die Genese des modernen, ‚westlichen‘ Nationalstaates beruht, wie Heike Raab in ihrem Artikel im Anschluss an feministische und marxistische Staatstheorien aufzeigt, auf einem hierarchisierend vergeschlechtlichten wie heteronormativen Gesellschaftsvertrag. Ebenso kann die ‚Allgemeinheit‘ und ‚Neutralität‘ des Staates durch einen Blick auf das Recht dechiffriert werden. Gerade das Recht stellt ein zentrales Medium für die Legitimation heteronormativer Grenzziehungen und Ausschlüsse dar. Dass dies auch trotz einschneidender rechtlicher Veränderungen in der Regulierung von lesbischen und schwulen Partner_innenschaften in den letzten Jahrzehnten weitgehend so bleibt, arbeitet Sushila Mesquita in ihrer Analyse des Schweizer Partnerschaftsgesetzes heraus. Aus der Perspektive kritischer Staatstheorien wird der Staat nicht als ahistorisches Gebilde, sondern vielmehr als historisch wandelbar gefasst. In diesem Kontext wird auch diskutiert, inwiefern es sich bei dem Prozess der europäischen Integration um die Herausbildung einer neuen Form von ‚Suprastaatlichkeit‘ handelt, in der – anders als bei der Herausbildung moderner Nationalstaatlichkeit – ‚Wahrheitsregime‘ über ‚natürliche Unterschiede‘

zwischen Frauen und Männern, Normalen und ‚Perversen‘, Gesunden und ‚Behinderten‘, Weißen und Nicht-Weißen etc. nicht mehr explizit in die Ausgestaltung dieser Staatlichkeit eingehen. Dies lässt die Frage zu, inwiefern die Genese der europäischen Staatlichkeit weniger auf heteronormativen Annahmen zu Rechten, *citizenship* und Lebensweisen beruht und damit auch weniger explizite Ausschlüsse in diese Genese eingeschrieben sind. Dieser Thematik geht Monika Mayrhofer nach, indem sie in ihrem Beitrag die auf den ersten Blick progressiv erscheinenden sexuellen Identitätspolitik der Europäischen Union aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive analysiert.

Zweitens zieht eine heteronormativitätskritische Perspektive auf Staat, Macht und Gesellschaft die Dekonstruktion von bipolar vergeschlechtlichten und hierarchisierten Subjekten und Körpern als ihren Ausgangspunkt heran und fragt danach, wie die Naturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit in Staatsbürger_innenschaft eingelagert ist. Entgegen einer im politikwissenschaftlichen *main- und malestream* üblichen Definition von *citizenship* als juridischem Konzept, haben bereits Sabine Hark und Corinna Genschel (2003) vorgeführt, dass in Staatsbürger_innenschaftskonzepten von Beginn an geschlechtliche, rassisierende und heteronormative Ausschlüsse eingeschrieben sind, die festlegen, wer als Mitglied einer staatsbürgerlichen Gemeinschaft gilt und wer von welchen Rechten ausgeschlossen ist. Christine M. Klappeer gibt im Anschluss daran in ihrem Beitrag einen kritischen Überblick über rezente queer-feministische Theoretisierungen dieser Ausschlüsse in *citizenship*-Konzepten. Darüber hinaus interessiert sich eine heteronormativitätskritische Perspektive dafür, wie der moderne Staat an der Anrufung und Konstitution zweigeschlechtlicher Subjekte beteiligt ist. Eine grundlegende Theoretisierung des Verhältnisses von modernem Staat und binär vergeschlechtlichten Subjekten stellt Gundula Ludwig in ihrem Beitrag vor. Darin entwickelt sie ein Instrumentarium, das die Vergeschlechtlichung der Subjekte zugleich als Effekt und Voraussetzung moderner, staatlicher Macht in ‚westlichen‘ Gesellschaften begreift. Auf diese Weise kann verdeutlicht werden, wie die Naturalisierung von Körpern, des Begehrens und von Sexualität nicht nur eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung, sondern ebenso eine bestimmte Form von Staatlichkeit ermöglicht. Die Herstellung vergeschlechtlichter und sexueller Subjekte begreift Volker Woltersdorff in seinem Beitrag im Anschluss an Renate Lorenz und Brigitta Kuster (2007) als „sexuelle Arbeit“. Daran anschließend spannt Woltersdorff ein

Dreieck zwischen Arbeit, Subjektconstitution und Staat auf, mit dem gezeigt wird, inwiefern sexuelle Arbeit selbst staatstragend ist und wie sexuelle Arbeitsteilung staatlich reguliert wird. Die Beiträge von Ludwig und Woltersdorff setzen sich dabei auch mit den aktuellen neoliberalen und globalen Transformationsprozessen von Staatlichkeit auseinander und diskutieren die sich daraus ergebenden Verschiebungen für vergeschlechtlichte Subjektconstitution.

Drittens wird an der Kritik der Trennung von öffentlich-privat und Staat-Zivilgesellschaft angesetzt. In diesem Zusammenhang wird an queer-theoretische Arbeiten angeknüpft, die gezeigt haben, dass Privatheit und Intimität wie Sexualität und Beziehungen „öffentlich vermittelt“ (Berlant/Warner 2003, S. 85) sind und sich die hegemoniale Öffentlichkeit erst „durch die Privatisierung von Sex und die Sexualisierung der privaten Person konstituiert“ (ebd., S. 94). Eine staatstheoretisch angereicherte Sicht verdeutlicht dabei, wie der Staat diese Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit mit hervorbringt und auf diese Weise sowohl staatliche Gewalt als auch heteronormative Verwandtschaftssysteme ermöglicht und legitimiert. Sara Paloni geht in ihrem Beitrag der Frage nach, wie durch die Verschiebung von (Inter-)Sexualität in den Bereich des Privaten der Staat normierend eingreift und gleichzeitig als gewaltförmig theoretisiert werden kann. Katharina Hajek zeigt anhand der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland auf, wie trotz einer staatlichen Anerkennung lesbischer und schwuler Partner_innenschaften Familien-, Reproduktions- und Verwandtschaftssysteme entlang heteronormativer Vorstellungen staatlich reguliert und somit auch privatisiert bleiben.

Viertens soll die begriffliche und konzeptuelle Erweiterung, die aus der Verbindung von kritischen Staatstheorien und Queer Theorien erfolgt, neue Wege aufzeigen, über politische Kritik, deren gegen- und anti-hegemoniale Praxen sowie über die Frage sozialer Transformation nachzudenken (vgl. u.a. Butler 2004; Perko 2005). Um Formen staatlicher, heteronormativer Machtausübung in ihrer Subtilität und damit auch über juristische Logiken hinausgehend zu fassen, gilt das Interesse den Möglichkeiten, in die widersprüchlichen Gebilde von Regieren, Konsens und Selbstführung zu intervenieren und diese mittels Formen von queer-politischer Widerständigkeit zu verändern. Caroline Krischek, David Müller und Clemens A. Rettenbacher verdeutlichen in ihrem Beitrag anhand einer psychoanalytisch orientierten Intervention im öffentlichen Raum, dass die „VerUneindeutigung“ (Engel 2002) von binär vergeschlechtlich-

ten Körpern Irritationen bei Beobachter_innen auslösen, die heteronormative Subjektkonstitutionen bestätigen, aber auch unterlaufen können. Antke Engel zeigt in ihrem Artikel anhand der Analyse des Films *Verfolgt* (2006) auf, wie das Verhältnis von Begehren und Gewalt als ein staatlich vermitteltes begriffen werden kann und inwiefern sich in diesem Verhältnis dennoch queer-politisch erweiterte Visionen eröffnen können, die lustvoll in verstaatlichte Herrschafts- und Gewaltverhältnisse eingreifen. Helga Haberlers Beitrag beschließt den Sammelband mit der Aussicht auf eine queere Utopie, die erweitert gedachte und praktizierte queere Kritiken zum Ausgangspunkt nimmt, um in einer anti-hegemonialen Haltung mit moderner, ‚westlicher‘ Staatlichkeit zu brechen. Diese skizzierte Utopie lotet jene Möglichkeiten im Queeren aus, sich bestehenden Hegemonien durch Des-Integration zu entziehen und zugleich hegemoniale Logiken der Integration in und mit diesem Auszug weit weniger zu wiederholen.

Unser Dank gilt neben allen Autor_innen des Sammelbandes Ira Kögler für das sorgfältige Lektorat der Beiträge, Caroline Krischek, die uns vor allem in der ersten Phase dieses Projektes eine große Hilfe war, Patrick Scherhauser von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft sowie Jim Baker vom Querverlag. Für die großzügige finanzielle Unterstützung danken wir der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft, der HochschülerInnenschaft der Universität Wien, dem InterRef der Universität Wien, dem ÖH-Uni-Wien-Topf zur Förderung feministischer/queerer Nachwuchswissenschaftler*innen, der Studienvertretung Politikwissenschaft an der Universität Wien, der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft sowie der Kulturabteilung der Stadt Wien.

Anmerkungen

- 1 Die Abkürzung LGBTIQ* steht für Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgenders und Intersex, * verweist auf die kategoriale Unabgeschlossenheit, Q steht für Queers wie auch für Questioning und bringt die Kritik an identitären Logiken zum Ausdruck.

Literatur

- Adolphs, Stefan/Demirović, Alex/Karakayali, Serhat (Hg.) (2010): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Baden-Baden.
- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg, S. 108-168.
- Appelt, Erna (1997): Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York, S. 114-136.
- Baer, Susanne/Berghahn, Sabine (1996): Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt am Main/New York, S. 223-280.
- Barnard, Ian (2004): Queer race. Cultural interventions in the racial politics of queer theory. New York.
- Berlant, Lauren/Warner, Michael (2003): Sex in der Öffentlichkeit. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hg.): Outside. Die Politik queerer Räume. Berlin, S. 77-103.
- Bakker, Isabella (1997): Geschlechterverhältnisse im Prozess der globalen Umstrukturierung. In: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats. Hamburg, S. 66-73.
- Brah, Avtar/Phoenix, Ann (2004): Ain't I A Woman? Revisiting Intersectionality. In: Journal of International Women's Studies, 5/3, S. 75-86.
- Brethauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hg.) (2006): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg.
- Brown, Wendy (1995): States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity. Princeton.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susamme/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main.
- Butler, Judith (2004) Undoing Gender. New York/London.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): Spiel mit dem Feuer: Post/Kolonialismus und Heteronormativität. In: femina politica 14/1, S. 47-59.
- Collins, Patricia Hill (1993): Toward a New Vision: Race, Class, and Gender as Categories of Analysis and Connection. In: Race, Sex & Class Vol.1/1, S. 25-45.
- Collins, Patricia Hill (1991): Black feminist thought: knowledge, consciousness, and the politics of empowerment. New York.
- Demirović, Alex (2008). Das Problem der Macht bei Michel Foucault. Universität Wien/IPW Working Papers No. 2/2008.
- Demirović, Alex/Walk, Heike (2011): Einleitung. In: Demirović, Alex/Walk, Heike (Hg.): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft. Münster, S. 7-17.
- Duggan, Lisa (2000): Das unglaubliche Schwinden der Öffentlichkeit. Sexuelle Politiken und der Rückgang der Demokratie. In: quaestio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 87-95.
- Eng, David L./Halberstam Judith/Muñoz, José Esteban (2005): What`s queer about queer studies now. In: Social Text 23, S. 1-17.

- Engel, Antke (2003): Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept der Gouvernamentalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung. In: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Pieper, Marianne (Hg.): Gouvernamentalität. Eine sozialwissenschaftliche Debatte im Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main, S. 224-239.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlechter im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt am Main.
- Fineman, Martha A./Jackson, Jack E./Romero, Adam P. (Hg.) (2009): Feminist and Queer Legal Theory. Intimate Encounters, Uncomfortable Conversations. Aldershot.
- Foucault, Michel (2004a): Geschichte der Gouvernamentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (2004b): Geschichte der Gouvernamentalität II. Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (1987): Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim, S. 243-261.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt am Main.
- Ganz, Kathrin (2007): Neoliberale Re-Familiarisierung & queer-feministische Lebensformenpolitik. In: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster, S. 51-77.
- Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, 10 Bde., Hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg/Berlin.
- Griesser, Markus/Ludwig, Gundula (2008): „Endlose Transaktionen“. Eine hegemonietheoretische Aneignung Foucaults und deren Nutzen für die feministische Staatstheorie. In: PROKLA 151, S. 271-288.
- Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hg.) (2007): Queer-|Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster.
- Hark, Sabine/Genschel, Corinna (2003): Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Münster, S. 134-169.
- Holzleithner, Elisabeth (2009): Geschlecht und Identität im Rechtsdiskurs. In: Rudolf, Beate (Hg.): Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung. Göttingen, S. 247-272.
- Jagose, Annamarie (2001): Queer Theory. Eine Einführung. Berlin.
- Jessop, Bob (2007): Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Hamburg.
- Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.) (1997): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen.
- Kraß, Andreas (2003): Queer Denken. Queer Studies. Frankfurt am Main.
- Kreisky, Eva (1995): Gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten“. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. In: Kreisky, Eva/Sauer Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York, S. 27-62.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York.
- Lang, Sabine (1995): Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnisse. Überlegungen zur Politologie der öffentlichen Sphäre. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Frankfurt am Main/New York, S. 83-121.
- Lemke, Thomas (2007): Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung. In: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michel

- Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld, S. 47-73.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien – Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: Politische Vierteljahresschrift. H.1, S. 31-47.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin/Hamburg.
- Lessenich, Stephan (2003): Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft. In: Mittelweg 36/4, S. 80-93.
- Lorenz, Renate/Kuster, Brigitta (2007): sexuell arbeiten. eine queere perspektive auf arbeit und prekäres leben. Berlin.
- Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt am Main/New York.
- Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.) (2009): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden.
- Mahnkopf, Birgit (2000): Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus. In: PROKLA 121, S. 489-525.
- Marx, Karl (1990): Thesen über Feuerbach. In: MEW Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin, S. 5-7.
- McClintock, Anne (1995): Imperial Leather. Race, Gender, and sexuality in the colonial contest. New York.
- McRuer, Robert (2003): As good as it gets. Queer Theory and Critical Disability. In: GLQ: Journal of Lesbian and Gay Studies 9/1-2, S. 75-105.
- Mesquita, Sushila (2011): Ban Marriage. Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive. Wien.
- Moraga, Cherríe/Anzaldúa, Gloria (1981): This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. Latham.
- Pateman, Carole (1988): The Sexual Contract, Cambridge.
- Perko, Gudrun (2005): Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. Köln.
- Plett, Konstanze (2002): Intersexualität aus rechtlicher Perspektive. Gedanken über ‚Rasse‘, Transgender und Marginalisierung. In: polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin, S. 31-42.
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg.
- Puar, Jasbir K. (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Durham.
- Pühl, Katharina (2003): Der Bericht der Hartz-Kommission und die ‚Unternehmerin ihrer selbst‘. Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus. In: Pieper, Marianne/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hg): Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main/New York, S. 111-135.
- quaestio (Hg.) (2000): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin.
- Raab, Heike (2011): Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftskonzept. Frankfurt am Main.
- Raab, Heike (2007): Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. In: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld, S. 127-148.
- Raab, Heike (2005): Aspekte queerer Staatskritik – Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat. In: femina politica 1/2005, S. 59-69.

- Rich, Adrienne (1989): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.): *Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik*. Frankfurt am Main, S. 244-278.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main, S. 72-109.
- Rosenberger, Sieglinde (1997): Privatheit und Politik. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. PVS Sonderheft 28. Opladen, S. 120-136.
- Rumpf, Mechthild (1995): Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt am Main/New York, S. 223-254.
- Sauer, Birgit (2009): Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden, S. 105-118.
- Sauer, Birgit (2001a): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt am Main/New York.
- Sauer, Birgit (2001b): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik. In: *Kurswechsel* 4/2001, S. 5-11.
- Sauer, Birgit (1997): Krise des Wohlfahrtsstaats. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck? In: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaates*. Hamburg, S. 113-147.
- Scheele, Alexandra (2009): Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden, S. 167-181.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen/Farmington Hills, S. 23-64.
- Wilde, Gabriele (2001): Geschlechterkonstruktionen. Individuum, Recht und politische Autonomie in Theorien zum Rechtsstaat. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*. Wien, S. 105-120.
- Wittig, Monique (1992): *The Straight Mind and Other Essays*. Boston.
- Woltersdorff, Volker (2008): „Doppelt pervers? Über schwule, lesbische und transqueere SM-Sexualität“. In: Hill, Andreas (Hg.): *Lust-voller Schmerz: Sadomasochistische Perspektiven*, Gießen, S. 113-126.
- Woltersdorff, Volker (2007): Dies alles und noch viel mehr! – Paradoxien prekärer Sexualitäten. In: *Das Argument* 273, S. 179-194.
- Woltersdorff, Volker (2003): Queer Theory und Queer Politics. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): *UTOPIE kreativ*, H. 156. Berlin, S. 914-923.
- Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus.
- Young, Brigitte (2003): Economic and Monetary Union, employment and gender politics: a feminist constructivist analysis of neo-liberal labour-market restructuring in Europe. In: Overbeek, Henk (Hg.): *The Political Economy of European Employment. European integration and the transnationalization of the (un)employment question*. London/New York, S. 99-112.